

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 17.03.2025 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent		X		20.35
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat		X		
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Steinwandter Herbert
Viertler Michael

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Umwidmung von Gewerbegebiet D1 in Mischgebiet M2 (Antragsteller: Strobl KG des A.Strobl & Co)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden eingereichten Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach und erläutert die diesbezüglich eingereichten Unterlagen: Umwidmung von Gewerbegebiet D1 in Mischgebiet M2

- urbanistische Abtrennung der Bp. 1250 von der Bp. 436 der K.G. Toblach
- Umwidmung von der Parzelle Bp. 1250 und einem Teil der Bp. 436 von Gewerbegebiet D1 in ein Mischgebiet M2

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und mit 2 Enthaltungen, (GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf und Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula) bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt:
 - urbanistische Abtrennung der Bp. 1250 von der Bp. 436 der K.G. Toblach
 - Umwidmung von der Parzelle Bp. 1250 und einem Teil der Bp. 436 von Gewerbegebiet D1 in ein Mischgebiet M2
2. Die folgenden von Dr. Ing. Ralf Pellegrini ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0027350 vom 18.12.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Orthofoto, Auszug Bauleitplan, Auszug Landschaftsplan, Auszug G.A.K, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen, Akustische Klassifizierung, Hydrogeologisches Gutachten.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 54 und 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F.mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. 5. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2025-2027

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.520.025,79 (2025).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2025-2027 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: 1.520.025,79 (2025).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Änderung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass vorgeschlagen wird an der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten einige kleine Änderungen und Anpassungen anzubringen, welche in Folge im Einzelnen erläutert werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die überarbeitete Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Gegenständliche Verordnung zusammen mit dem gegenständlichen Beschluss, innerhalb von 30 Tagen vom Datum des Inkrafttretens dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
3. Darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Verordnung mit der Vollstreckbarkeit des gegenständlichen Beschlusses in Kraft tritt.

4. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden eigereichte Anträge, welche in Folge erläutert werden:

1. Antrag: Walder Philipp und Walder Carmen

Ansuchen des Herrn Walder Philipp und der Frau Walder Carmen vom 10.02.2025 um Ankauf von ca. 20m² der gemeindeeigenen Gp. 4630/3 in E.ZI. 342/II K.G. Toblach und um Tausch von 3m² der Bp. 365 in E.ZI. 1849/II K.G. Toblach.

2. Antrag: Strobl Andreas

Ansuchen des Herrn Strobl Andreas um Ankauf von ca. 22m² der gemeindeeigenen Gp. 4641/3 in E.ZI. 342/II als Zubehörfläche zur Bp. 4 K.G. Toblach.

GR Steinwandter Dipl. Agr. Florian betritt den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Antrag Walder Philipp und Walder Carmen:

Sich grundsätzlich für den folgende Grundregelung mit Herrn Walder Philipp und Frau Walder Carmen auszusprechen:

- Die Gemeinde Toblach tritt im Tauschweg an Herrn Walder Philipp ca. 20m² der Gp. 4630/3 in E.ZI. 342/II K.G. Toblach ab;
- Herr Walder Philipp tritt im Tauschweg ca. 3m² der Bp. 365 in E.ZI. 1849/II K.G. Toblach an die Gemeinde Toblach ab.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

2. Antrag Strobl Andreas:

Sich grundsätzlich für den Verkauf von ca. 22m² der Gp. 4641/3 in E.ZI 342/II K.G. Toblach an Herrn Strobl Andreas auszusprechen.

5. Abänderung des Landschafts- und Bauleitplanes: "grün-grün" der Gemeinde Toblach: Umwidmung von "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet" (Antragsteller: Pitterle Thomas)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ eingereicht von Herr Pitterle Thomas: Umwidmung von "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet":

- Von der Gp. 671/1 werden ca. 479m², von der Gp. 671/3 werden ca. 1.650m² und von der G.p. 672 werden ca. 80m², alle KG.Wahlen, von Wald in Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.
- Im Landschaftsplan wird ebenfalls eine Fläche von 479m² von der Gp. 671/1, eine Fläche von 1.650m² von der Gp.671/3 und eine Fläche von 80m² von der Gp.672, alle KG.Wahlen, von Wald in Landwirtschaftsgebiet umgewidmet, da dieser mit dem Bauleitplan übereinstimmt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes von Wald in Landwirtschaftsgebiet wird genehmigt.

- Von der Gp. 671/1 werden ca. 479m², von der Gp. 671/3 werden ca. 1.650m² und von der G.p. 672 werden ca. 80m², alle KG.Wahlen, von Wald in Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.

- Im Landschaftsplan wird ebenfalls eine Fläche von 479m² von der Gp. 671/1, eine Fläche von 1.650m² von der Gp.671/3 und eine Fläche von 80m² von der Gp.672, alle KG.Wahlen, von Wald in Landwirtschaftsgebiet umgewidmet, da dieser mit dem Bauleitplan übereinstimmt.

2. Gemäß Gutachten der Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide vom 07.03.2025 müssen folgende Auflagen erfüllt werden: „In Anbetracht der Tatsache, dass es sich teilweise um Richtigstellungen handelt und dass in den Unterlagen des Umwidmungsantrages als Ausgleichsmaßnahme die Aufforstung des Waldstreifens zwischen Weg und Silvesterbach, der nur eine sehr lichte Bestockung aufweist, vorgesehen ist, nimmt die Kommission den Antrag des Gemeindevorstandes großteils an. Im nordwestlichen Bereich der Umwidmungsfläche wird ein Streifen im Nahbereich des Silvesterbaches von der Umwidmung ausgeklammert. Weiters muss entlang des westlichen Wegrandes eine Hecke angepflanzt und eine Steinreihe abgelagert werden.“

Die Kommission spricht sich aus den oben genannten Gründen mit Stimmeneinhelligkeit für die teilweise Genehmigung der Umwidmung mit den genannten Auflagen und der diesbezüglichen graphischen Anlage aus.“

3. Die folgenden von Dr. Arch. Gerda Villgrater ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0025122 und Prot. Nr. 0025123 vom 08.11.2024, ausgearbeitet werden genehmigt: Technischer Bericht, Umweltbericht, Mappenauszug, Orthofoto, Auszug Landschafts- und Bauleitplan, Fotodokumentation.

4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

6. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach: Umwidmung von "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet" - Nähe Hotel Gratschwirt (Antragsteller: Pircher Jessica)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ eingereicht von Frau Pircher Jessica:

Die Umwandlung der Zone Wald in Landwirtschaftsgebiet in der Nähe des Hotel Gratschwirt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes von Wald in Landwirtschaftsgebiet in der Nähe des Hotel Gratschwirt wird genehmigt.

2. Folgende von Dr. Arch. Erich Agreiter ausgearbeiteten Unterlagen Prot. Nr. 0021043 vom 22.08.2024 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Technischer Bericht, Durchführungsbestimmungen Mappenauszug, Orthofoto, Auszug Landschafts- und Bauleitplan, Lageplan, Fotodokumentation.

3. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.35 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument

